

## Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

### **382. Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Interuniversitäre Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst an der Universität Mozarteum Salzburg und an der Paris Lodron-Universität Salzburg**

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 02.06.2022, 53. Stück)

laut Beschluss der Curricularkommission Interuniversitäres Doktoratsstudium

Die Durchführungsrichtlinien dienen dem Zweck der Verdeutlichung und der detaillierten Beschreibung des Curriculums; sie sollen den Studierenden und den seitens der Universitäten damit befassten Personen eine wichtige zusätzliche Informationsgrundlage bieten, um die formalen und administrativen Anforderungen, die mit dem Doktoratsstudium einhergehen, bestmöglich erfüllen zu können.

#### **Ad § 3 Zulassung**

##### **1. Prüfung der studienrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 3 (1)**

Die Prüfung der studienrechtlichen Voraussetzungen findet vor Beginn des qualitativen Auswahlverfahrens statt. Diese Prüfung obliegt der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg. Ebendort sind die notwendigen Zeugnisse in elektronischer Form (PDF) vorzulegen.

##### **2. Qualitatives Auswahlverfahren gemäß § 3 (2) und § 3 (3)**

Die Organisation des Auswahlverfahrens obliegt der\*dem Vorsitzenden der Curricularkommission in Absprache mit deren\*dessen Stellvertreter\*in und der Curricularkommission. Die in § 3 (2) genannten Dokumente und Unterlagen (Motivationsschreiben, Beschreibung des wissenschaftlichen Werdegangs sowie der künstlerischen bzw. kulturellen Erfahrungen und Expertisen, Exposé zum geplanten Dissertationsvorhaben, erste Überlegungen zum gewünschten Betreuungsteam, das im Sinne des interuniversitären Studiums aus Repräsentierenden beider Universitäten bestehen soll), sind spätestens zu Beginn der Inskriptionsfrist an die\*den Vorsitzenden der Curricularkommission oder deren\*dessen Stellvertreter\*in elektronischer Form (PDF) zu übermitteln.

Die/der Vorsitzende der Curricularkommission oder deren/dessen Stellvertreter\*in informiert nach (a) Vorliegen einer mit positivem Ergebnis abgeschlossenen Prüfung der studienrechtlichen Voraussetzungen und (b) Vorliegen der drei Dokumente gemäß § 3 (2) die Curricularkommission über das zu eröffnende qualitative Auswahlverfahren und übernimmt die Organisation der weiteren Schritte bis zur Entscheidungsfindung durch die Curricularkommission und zur Information des Rektorats gemäß § 3 (3).

### **3. Inskription**

Bei der Inskription sind alle zulassungsrelevanten Dokumente im Original vorzulegen.

#### **Ad § 5 Disposition und Präsentation (Modul 1)**

##### **1. Umfang der Disposition gemäß § 5 (1)**

Die Disposition umfasst in der Regel 10 bis 20 Seiten und ist der\*dem Vorsitzenden oder deren\*dessen Stellvertreter\*in in elektronischer Form (PDF) zu übermitteln. Der Disposition beizulegen sind die Stellungnahmen der\*des vorgeschlagenen Erstbetreuenden und der\*des Zweitbetreuenden.

##### **2. Mitglieder des Fachkollegiums für die mündliche Präsentation § 5 (4)**

Dem Fachkollegium gehören auf Einladung der\*des Vorsitzenden der Curricularkommission oder deren\*dessen Stellvertreter\*in mindestens 3 Mitglieder, darunter nach Möglichkeit die vorgeschlagenen Erst- und Zweitbetreuer\*innen an. Diese Mitglieder üben das Stimmrecht aus.

Beratende Funktion (ohne Stimmrecht) haben

- a) weitere Expert\*innen, die auf Einladung der\*des Vorsitzenden der Curricularkommission oder deren\*dessen Stellvertreter\*in an den Sitzungen des Fachkollegiums teilnehmen
- b) Mitglieder der Curricularkommission, die grundsätzlich an den Sitzungen der Fachkommission teilnehmen können.

##### **3. Mündliche Präsentation gemäß § 5 (4)**

Die Organisation (inkl. Einladung) und Leitung der mündlichen Präsentation obliegt der\*dem Vorsitzenden der Curricularkommission oder deren\*dessen Stellvertreter\*in.

#### **Ad § 6 Dissertant\*innenseminare, Lehrveranstaltungen und Sonderleistungen bzw. Projekte (Modul 2)**

##### **1. Zuständigkeit für die Genehmigung von Sonderleistungen bzw. Projekten gemäß § 6 (4)**

Die Genehmigung von Sonderleistungen erfolgt durch die\*den Vorsitzende\*n der Curricularkommission in Absprache mit deren\*dessen Stellvertreter\*in.

##### **2. Bewertung von Sonderleistungen bzw. Projekten gemäß § 6 (4) im Gesamtausmaß von max. 12 ECTS-AP**

Sonderleistungen bzw. Projekte werden wie folgt bewertet:

- a) Sonderleistungen bzw. Projekte max. 2 Semester vor der Zulassung zum Doktoratsstudium, wie:
  - Konzeptionelle wissenschaftliche Mitarbeit an bzw. eigenständige Organisation (Leitung und Abwicklung) einer wissenschaftlichen Tagung, die in Zusammenhang mit dem Dissertationsthema steht (mit 1–2 ECTS-AP)
  - in wissenschaftlichen Medien veröffentlichter Artikel (z. B. Rezension), der in fachlichem Zusammenhang mit dem Dissertationsthema steht (mit 1–2 ECTS-AP)
  - in wissenschaftlichen Medien veröffentlichter Aufsatz oder Herausgeber\*innenschaft eines Sammelbandes, der in fachlichem Zusammenhang mit dem Dissertationsthema steht (mit 2–3 ECTS-AP)
  - Eigenständige künstlerische, kultur- und kunstvermittelnde, kuratorische Tätigkeiten im Kontext des Dissertationsprojekts (max. 3 ECTS-AP).

- b) Sonderleistungen bzw. Projekte während des Doktoratsstudiums, wie:
- Konzeptionelle wissenschaftliche Mitarbeit an bzw. eigenständige Organisation (Leitung und Abwicklung) einer wissenschaftlichen Tagung, die in Zusammenhang mit dem Dissertationsthema steht (mit 1–2 ECTS-AP)
  - Kongressteilnahme ohne paper, aber mit schriftlichem Bericht über die Tagung (1 ECTS-AP)
  - Kongressteilnahme mit paper (bis zu 3 ECTS-AP)
  - in wissenschaftlichen Medien veröffentlichter Artikel (z.B. Rezension), der in fachlichem Zusammenhang mit dem Dissertationsthema steht (mit 1–2 ECTS-AP)
  - in wissenschaftlichen Medien veröffentlichter Aufsatz oder Herausgeber\*innenschaft eines Sammelbandes, der in fachlichem Zusammenhang mit dem Dissertationsthema steht (mit 2–3 ECTS-AP)
  - Forschungsaufenthalte an einer in- oder ausländischen Universität, Forschungseinrichtung, einem Graduiertenkolleg, im Zuge einer Junior Fellowship oder Artist-in-Residence Aufenthalte mit max. 1 ECTS-AP pro Monat
  - Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen (max. 1 ECTS-AP)
  - eigenständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen (bis 2 ECTS-AP pro Lehrveranstaltung, insgesamt max. 3 ECTS-AP bei mehreren Lehrveranstaltungen)
  - Eigenständige künstlerische, kultur- und kunstvermittelnde, kuratorische Tätigkeiten im Kontext des Dissertationsprojekts (max. 3 ECTS-AP).

### **3. Dokumentation und Ansuchen um die Genehmigung gemäß § 6 (1) bis (4)**

Die absolvierten Lehrveranstaltungen sind im Prüfungspass, die erbrachten Sonderleistungen bzw. Projekte dagegen auf dem Formular „Ansuchen um Genehmigung von Sonderleistungen bzw. Projekten“ aufzulisten. Der Prüfungspass wie auch das Formular „Ansuchen um Genehmigung von Sonderleistungen bzw. Projekten“ können von der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg angefordert, am Computer ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden.

Bei Fragen zur Genehmigung wird empfohlen, vor der offiziellen Einreichung die\*den Vorsitzende\*n der Curricularkommission zu kontaktieren.

Der Prüfungspass sowie das Formular „Ansuchen um Genehmigung von Sonderleistungen bzw. Projekten“ sind ausgefüllt, gemeinsam mit den die Angaben bestätigenden Unterlagen in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg einzureichen.

### **Ad § 7 Dissertation (Modul 3)**

#### **1. Fachzuordnung gemäß § 7 (1)**

Sollte sich die Zuordnung des Dissertationsprojekts zu einem Fach aufgrund des transdisziplinären Charakters als schwierig erweisen, ist jenes Fach zu wählen, für welches die\*der Erstbetreuer\*in die Venia besitzt.

Eine allfällige Änderung der Fachzuordnung ist bei der\*dem Studiendirektor\*in der Universität Mozarteum Salzburg begründet zu beantragen; dem Antrag ist eine positive Stellungnahme der\*des Vorsitzenden der Curricularkommission (nach Rücksprache mit der\*dem Erstbetreuer\*in) beizulegen.

#### **2. Einreichung der Dissertation und Nachweis der Studienleistungen gemäß § 7 (4)**

##### **(a) Dissertation**

Die Dissertation ist in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg einzureichen. Abzugeben sind:

- 1) 5 gebundene Exemplare inkl. vollständigem Titelblatt (vgl. Anhang 1) und das ausgefüllte Formular „Eidesstattliche Erklärung“ (betrifft „Gute wissenschaftliche Praxis“ sowie Bestätigung der Plagiatsprüfung). Das Formular ist in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg erhältlich bzw. steht zum download unter [https://www.uni-mozarteum.at/files/pdf/library/lib\\_upload\\_declaration\\_de.pdf](https://www.uni-mozarteum.at/files/pdf/library/lib_upload_declaration_de.pdf) bereit.
- 2) Zur Plagiatsprüfung ist eine vollständige Dissertationsschrift im PDF-Format im Repositorium der Universität Mozarteum hochzuladen.  
([https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/lib/index.php?lsl\\_v=de](https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/lib/index.php?lsl_v=de))

### **(b) Abstract**

Vor Abgabe der Dissertation ist in PLUS-Online das Abstract einzutragen, und zwar

- 1) in deutscher und englischer Sprache (jeweils max. 4.000 Zeichen)
- 2) mit mindestens 3 Keywords
- 3) mit Festlegung der OESTAT-Kategorien (am Online-Formular vorgegeben und auswählbar); die Eingabe muss bereits vor der Abgabe der Dissertation über PLUS-Online unter dem Link „Dissertationen“ erfolgen.

Weiters ist vor der Abgabe der Dissertation das Abstract in elektronischer Form an die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg zu übermitteln.

### **3. Gutachten gemäß § 7 (4)**

Über die Dissertation werden zwei Gutachten eingeholt, die in der Regel 4 bis 5 Seiten umfassen.

Die Dissertation wird durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg an die Gutachter\*innen übermittelt.

### **4. Publikationspflicht gemäß § 86 UG**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Dissertation zu veröffentlichen.

In diesem Sinn wird je eines der eingereichten Exemplare automatisch an die Bibliotheken der Universität Mozarteum Salzburg und der Paris Lodron-Universität Salzburg sowie an die Österreichische Nationalbibliothek weitergeleitet. Die Dissertation wird dort in den Bestandskatalog aufgenommen und ist damit öffentlich zugänglich.

Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung wird u.a. im Sinne einer initiativen Karrieregestaltung empfohlen (z.B. digitale Version in einem universitären Repositorium, gedruckte Version bei einem Verlag, ausschnittsweise Publikation in Fachzeitschriften bzw. Sammelbänden).

Es besteht die Möglichkeit, im Zuge der Einreichung einen begründeten Antrag auf Ausschluss der Benützung (=Sperrung) zu stellen. Die Sperrung kann mittels Bescheid für maximal 5 Jahre genehmigt werden. In diesem Fall ist die Dissertationsschrift vorübergehend nicht im Bestandskatalog sichtbar. Es wird empfohlen, die beabsichtigte Sperrung vor der Antragsstellung mit der Rechtsabteilung der Universität Mozarteum Salzburg bzw. der Paris Lodron-Universität Salzburg zu besprechen.

### **Ad § 8 Dissertationsverteidigung (Modul 4)**

#### **1. Prüfungssenat gemäß § 8 (2)**

Zur Wahl der Diskutant\*innen und der\*des Vorsitzenden können die Studierenden in Absprache mit der\*dem Erstbetreuer\*in einen Vorschlag einbringen. Die Bestellung erfolgt durch die\*den Studiendirektor\*in der Universität Mozarteum Salzburg in Rücksprache mit einem fachnahen Mitglied des Prüfungssenats.

Als zweite\*r Diskutant\*in kann die\*der Zweitbetreuer\*in oder eine fachlich in Frage kommende Person, die außerhalb des Betreuer\*innenkreises steht, gewählt werden. Auch eine externe, d.h. nicht an der Universität Mozarteum Salzburg oder an der Paris Lodron-Universität Salzburg beschäftigte Person kann als Diskutant\*in fungieren.

## **2. Dissertationsverteidigung gemäß § 8 (2)**

### **(a) Voraussetzungen**

Im Vorfeld der Terminfestlegung müssen in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg vorliegen:

- 1) alle beauftragten Gutachten
- 2) der bestätigte Prüfungspass über Lehrveranstaltungen laut Curriculum sowie die Genehmigung von Sonderleistungen bzw. Projekten im Umfang von 20 ECTS
- 3) das ausgefüllte Formular „Erfassung österreichischer Dissertationen“ (wird bei Einreichen der Dissertation ausgehändigt)
- 4) das ausgefüllte Formular für die Anmeldung zur Dissertationsverteidigung inklusive der Terminbestätigung durch die Mitglieder des Prüfungssenates.

### **(b) Terminfestlegung**

Der Termin für die Dissertationsverteidigung muss mindestens zwei Wochen vorher durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg offiziell bekannt gegeben werden.

### **(c) Beurteilung**

Beurteilt wird die Gesamtleistung des\*der Dissertant\*in bei der Dissertationsverteidigung (Struktur und Inhalt der Präsentation der zentralen Forschungsergebnisse sowie die anschließende allgemeine Diskussion über das Forschungsthema) mit einer Beurteilung von „sehr gut“ bis „nicht genügend“ (Note 1–5).

Können sich die Mitglieder nicht auf eine gemeinsame Beurteilung einigen, wird die Note durch den arithmetischen Mittelwert der drei Beurteilungen der Diskutant\*innen und der\*des Vorsitzenden festgelegt, wobei Werte bis zu x,5 abgerundet, Werte über x,5 aufgerundet werden.

## Anhang 1 Gestaltung des Titelblattes

Universität Mozarteum Salzburg  
Paris Lodron-Universität Salzburg

[Titel der Dissertation]

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades einer\*ines Doctor of Philosophy – PhD im Interuniversitären Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst an der Universität Mozarteum Salzburg und an der Paris Lodron-Universität Salzburg

Eingereicht von

[Name Dissertant\*in] [Matrikelnummer]

Betreut/Begutachtet durch

[Name der Betreuer\*in = der Erstgutachter\*in und der Zweitbetreuer\*in]

Salzburg [Datum der Einreichung]

---

### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg